

# Einsteigen mit Flottentarif

**Flottenversicherung.** Zur Wechselsaison im November steht der Risikoschutz für den Fuhrpark wieder auf dem Prüfstand. Die Versicherungen machen jetzt bereits für kleine Flotten spezielle Angebote.

Autorin Carla Fritz Fotograf Christian Ahrens

„Jeder Mitarbeiter kann alle Fahrzeuge fahren und ist trotzdem versichert.“

Oliver Overbeck, Zimmerer und Inhaber der Oliver Overbeck GmbH in Gerolstein.



**O**hne rote Warnfahne rollen die Transporter der Oliver Overbeck GmbH nicht vom Hof. Beladen mit Dachlatten und weiterem Zubehör einschließlich Wärmedämmung. Die Handwerksfirma aus Gerolstein hat sich auf die Dachsanierung spezialisiert. „Zu 80 Prozent sind wir inzwischen mit Material unterwegs, manchmal auch gleich mit dem kompletten Dachstuhl“, sagt Oliver Overbeck. Gleich bei Gründung des Unternehmens vor 18 Jahren hat der Zimmerermeister die damals drei Betriebsfahrzeuge über einen Flottentarif versichert. Bereits für Minifлотten dieser Größenordnung können Handwerksbetriebe die speziell rabattierten Verträge abschließen, bei manchen Anbietern sogar für ein Fahrzeug.

### Ein Beitragssatz für alle Fahrzeuge

Bei Flottentarifen gilt: Je größer die Flotte, desto größer der Verhandlungsspielraum und die Rabattmöglichkeiten. Das übliche Leistungspaket besteht aus Haftpflicht- und Kaskoschutz und kann um verschiedene Zusatzbausteine erweitert werden. Flottenverträge gibt es in verschiedenen Varianten. Die Besonderheit beim sogenannten Stückprämienmodell ist der einheitliche Beitragssatz für alle Fahrzeuge – anstelle eines individuellen Schadensfreiheitsrabatts. Ganz gleich, wie viel Fahrpraxis der Mann oder die Frau hinter dem Steuer mitbringt. „Jeder im Betrieb kann die Fahrzeuge fahren“, erklärt Overbeck. Das ist ein wichtiger Punkt für den Unternehmer. „Sobald ein Fahrzeug in die Werkstatt muss und ich die Kolonne mit einem Ersatzlieferwagen schicken muss, hätten wir sonst ein Problem.“

Kommen im Laufe des Jahres neue Fahrzeuge dazu, gilt beim Stückkostenmodell der gleiche günstige Beitragssatz. Anders als bei Einzelverträgen, wo Rabatte erst erfahren werden müssen, steigen Neufahrzeuge bei der Flottenversicherung gleich damit ein. Das gilt auch für Anhänger oder andere Transportmittel, für die kein Schadensfreiheitsrabatt vorgesehen ist. Das war bei Vertragsabschluss auch Overbecks Kalkül. Mittlerweile hat der 49-jährige Betriebsinhaber seinen Fuhrpark auf elf Fahrzeuge sowie drei Anhänger erweitert.

### Vorteile bei häufigem Wechsel

„Für Einsteiger, Aufstocker oder bei häufigem Wechsel der Fahrzeuge ist dieses Vertragsmodell von Vorteil“, bestätigt Versicherungsmakler Bert Heidekamp aus Berlin. „Ebenso für Spezialfahrzeuge, für die man bereits eine Prämie ausgehandelt hat.“ Legt sich der Betrieb später ein weiteres Fahrzeug zu, erübrigt sich eine nochmalige Abstimmung. Letztlich steht und fällt der Vertrag mit der Schadenquote des

Fuhrparks. Das heißt: Wie viel Prozent von der Prämie muss der Versicherer für die Schadenregulierung aufwenden? Bei der Overbeck GmbH ist das überschaubar. Einmal hat sich trotz Sicherungsnetzen während der Fahrt ein Brett gelöst, die Splitter sind auf ein Autodach gefallen. Ein andermal hat sich auf der Autobahn die Leiter aus der Halterung selbständig gemacht und ist direkt unter einen fahrenden Pkw geraten. Personen sind glücklicherweise nicht zu

## ► Versicherungsvertrag

### Wichtige Prüfsteine für den Vertrag

**Privat und gewerblich steht im Herbst die Prüfung der Kfz-Versicherung auf dem Plan. Für Handwerksunternehmer, die ihre Gesellschaft für die Absicherung des Fuhrparks wechseln wollen, hat handwerk magazin vorab die wichtigsten Punkte zur Prüfung zusammengestellt.**

**Neuwertentschädigung nach Erstzulassung.** Dieser Passus ist wichtig für Firmen, die ihre Fahrzeugflotte erst aufbauen, ausbauen oder umstrukturieren. In der Kaskoversicherung werden im ersten und zweiten Zulassungsjahr Schäden bis zur Höhe des Neuwertes ersetzt.



**Verzicht auf grobe Fahrlässigkeit.** Der Versicherer verzichtet in der Vollkasko auf den Einwand grober Fahrlässigkeit wie bei abgefahrenen Winterreifen oder einem überladenen Nutzfahrzeug. Ausgeschlossen bei allen Gesellschaften bleiben immer Unfälle unter Alkohol- und Drogeneinfluss.



**Leistungs-Update-Garantie.** Damit ist der Versicherungsschutz automatisch auf dem neuesten Stand. Kosten fallen dafür normalerweise nicht an.



**GAP-Deckung.** Für Leasing- oder kreditfinanzierte Fahrzeuge. Sie schließt bei Totalschaden die Lücke zwischen Wiederbeschaffungswert, abgedeckt in der Kasko, und der vertraglichen Restforderung des Leasing-/Kreditgebers.



**Tipp:** Klären, ob Schutz schon über den Leasinggeber besteht.

**BBB-Schäden.** Dabei handelt es sich um Brems-, Betriebs- und Bruchschäden am Fahrzeug und dessen Anhänger/Aufbauten, die durch falsche Bedienung oder aus dem Betrieb des Kfz resultieren und nicht auf Unfälle zurückzuführen sind. Sie lassen sich über die Kasko-Flottenpolice mit abdecken.



**Tipp:** Nicht alle Gesellschaften bieten diesen Schutz gleich inklusive an – nachfragen.

**Mehrwertversicherung.** Sonderausstattungen wie Kranaufbauten sind bei vielen Gesellschaften bis 10 000 oder auch 20 000 Euro versichert. Manche Anbieter versichern alle Fahrzeug- und Zubehörteile auch bis zu 100 000 (Pkw) oder 250 000 Euro (Nutzfahrzeuge) ohne detaillierte Anmeldung mit.



**Tipp:** Spezialausführungen dem Versicherer bei Vertragsabschluss mitteilen. Sonst besteht Gefahr, im Schadensfall auf den Restschulden sitzen zu bleiben.

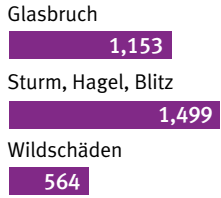
**Fahrerschutz.** Damit ist der Fahrer auch dann abgesichert, wenn er bei einem schuldhaft verursachten Unfall zu Schaden kommt.



**Tipp:** Besser ist eine Gruppenunfallversicherung für den Betrieb. Damit sind Mitarbeiter weltweit rund um die Uhr unfallversichert, nicht nur beruflich, auch in ihrer Freizeit und wenn sie nicht Auto fahren.

Chart: handwerk magazin

**Kaskoschäden nach Ursachen**



in Milliarden Euro  
Quelle: GDV

**Kaskoschäden durch Sturm, Hagel oder Blitze** führen die Versicherungsstatistik an.

Schaden gekommen. „Auf die Prämie hat sich dieses Missgeschick nicht ausgewirkt“, sagt der Handwerksmeister.

Mehrere kleine Schäden bringen den Prämienersatz für den Fuhrpark noch nicht ins Wanken. „Das ist der Vorteil dieses Vertragsmodells“, sagt Versicherungsexperte Heidekamp. Allerdings könne ein großer Schaden durch ein einziges Fahrzeug für die Herabstufung der ganzen Flotte sorgen. Darüber ist sich auch Overbeck im Klaren.

In die Schadenreduzierung investiert die Firma mit Mitarbeiterschulungen zur Ladungssicherung und mit regelmäßigen Fahrzeugunterweisungen insbesondere für die beiden Lkw mit Kran. „Auch Beulen gibt es bei uns nicht oft. Die Mitarbeiter gehen pfleglich mit den Fahrzeugen um“, meint Overbeck.

**Vertragsmodell prüfen**

Meist sehen Flottenverträge vor, dass alle Fahrzeuge der Firma dort versichert sein müssen. Unternehmer sollten generell genau hinsehen, welche Verpflichtungen sie eingehen und ob es sich rechnet, rät Heidekamp. Einem Malerbetrieb konnte er durch die Umstellung vom Einzelvertrag auf den Flottentarif zu einer Prämien-

ersparnis von 1000 Euro verhelfen. Allerdings können sich die Konditionen wieder ändern, wenn der Handwerker zum Beispiel mehrere Jahre schadenfrei unterwegs war. Dann sei es vielleicht günstiger, in den alten Einzelvertrag zurückzugehen. Von daher biete sich eine regelmäßige Prüfung an: „Womit ist der Firmenfuhrpark besser dran?“, erklärt Heidekamp. „Bei nur wenigen Fahrzeugen und je länger man sie fährt, können das durchaus auch Einzelverträge sein“, so seine Erfahrung aus der Praxis. Letztlich sei es jedoch immer eine Einzelfallentscheidung. Man könne nicht pauschal zu einem bestimmten Tarif oder einer bestimmten Gesellschaft raten.

**Spezielle Tarife für Handwerker**

Gerade für kleine Flotten mit fünf bis zehn Fahrzeugen gibt es am Markt viele verschiedene, teils auch branchenbezogene Angebote. Diese Rahmenverträge beziehen auch weiche Einstufungsmerkmale wie Nutzerkreis oder die Jahreskilometerleistung ein, wie man sie aus Policen für private Pkw kennt. Das betrifft ebenso Rabattstufen. Lieferwagen können dann zum Beispiel von der erweiterten Zweitwagenregelung profitieren: Schafft sich der Hand-

„Der Schadenfreiheitsrabatt greift dann bei jedem zusätzlichen Firmenfahrzeug.“



Foto: Diekmann

**Thomas Diekmann,** Produktmanager Kraftfahrt der HDI Versicherung in Köln.

► **Modellrechnung**

**Die aktuellen Tarife für Handwerker**

Versicherungsgesellschaften haben für zwei Modellkunden aus dem Handwerk exklusiv individuelle Flottentarife für den Fuhrpark kalkuliert und erstellt. Unsere zwei Modellbetriebe unterhalten einmal sechs Fahrzeuge (Mini-Flotte) sowie 30 Fahrzeuge inklusive Anhängern.

**Modellkunde 1 - 6 Fahrzeuge:** Gas-Wasser-Installateurbetrieb mit 2 Mercedes Sprinter, 2 VW Crafter 35, Volvo V70 Kombi (Chef), Skoda 6Y Fabia (Ehefrau), Vollkasko mit 1000 Euro Selbstbehalt (SB), 30 000 km Fahrleistung, mit GAP-Deckung für Leasingfahrzeuge, Schutzbrief, in PLZ 13403 zugelassen, Erstzulassung Juli 2015.

**Modellkunde 2 - 25 Fahrzeuge plus 5 Anhänger:** Gas-Wasser-Installateurbetrieb mit 3 Pkw für Inhaber, 4 Pkw für Bauleiter, 9 VW Crafter 35, 9 VW Transporter und 5 Böckmann-Anhänger. Alle Fahrzeuge sind neu und geleast, Vollkasko mit 1000 Euro SB und Teilkasko mit 150 Euro SB, 30 000 km Fahrleistung, mit GAP-Deckung für Leasing, in 80999 München zugelassen, Pkw mit Schutzbrief.

Versicherung	Flottentarif	Prämie <sup>1</sup>
VHV <sup>2</sup>	Flotte-Garant-Bauprotect	1265,84
Zurich <sup>3</sup>	Kleinflottenmodell	2607,85
R + V <sup>4</sup>	Branchen-Police	2830,48
HDI <sup>5</sup>	Flottenversicherung	3117,73
Alte Leipziger <sup>6</sup>	Fuhrparktarif	3523,71

Versicherung	Prämie <sup>1</sup>
VHV <sup>2</sup>	6255,15
Alte Leipziger <sup>3</sup>	9196,27
Zurich	12041,41
HDI	12862,67

1) vierteljährlich, inkl. 19 % Versicherungssteuer in Euro, 2) Vollkasko mit 500 Euro Selbstbehalt/Firmenchef 300 Euro, 3) Sondereinstufung der Lieferwagen auf Basis Zweitwagenregelung, 4) Ehefrau Pluspolice, 5) Lieferwagen mit erweiterter Ersteinstufung (Schadenfreiheitsrabatt 5), 6) Sprinter und Crafter als Lieferwagen mit geschlossenem Kasten; alle Fahrzeuge in Tarifgruppe F (erweiterter Branchentarif); kein Schutzbrief.

1) vierteljährlich, inkl. 19 % Versicherungssteuer in Euro, 2) Vollkasko mit 500 Euro Selbstbehalt, 3) alle Fahrzeuge in Tarifgruppe F (erweiterter Branchentarif).

Stand: Juli 2015, unverbindliche Modellrechnungen; Quelle: eigene Recherche



„Die Mitarbeiter gehen pfleglich mit den Fahrzeugen um. Beulen gibt es bei uns selten.“

Oliver Overbeck,  
Geschäftsführer der  
Oliver Overbeck GmbH in  
Gerolstein.

werksbetrieb ein zweites Fahrzeug gleichen Typs an, greift bereits ein Schadenfreiheitsrabbatt. Bei Pkw ist er sogar umso höher, je günstiger das Erstfahrzeug eingestuft ist. „Das gilt auch für jedes weitere zusätzliche Fahrzeug“, erläutert Thomas Diekmann, Produktmanager Kraftfahrt der HDI Versicherung, die zum Beispiel ein solches Angebot macht.

„Jede Gesellschaft erstellt im gewerblichen Bereich Angebote nach eigenem Muster“, sagt Versicherungsmakler Heidekamp. Schon bei einem Versicherer können es mehr als fünf Tarifvarianten sein. „Und manche haben dann noch einmal für das Handwerk verschiedene Gruppenverträge.“

### Branchentypische Risiken absichern

Es empfiehlt sich daher in jedem Fall, mit dem Versicherungsmakler oder Vermittler das Kleingedruckte Punkt für Punkt durchzugehen und zu vergleichen. Overbeck hat hierbei faktisch einen Heimvorteil. Denn seine Frau, die sich im Unternehmen um die Buchhaltung kümmert, hat vorher Berufserfahrungen im kaufmännischen Bereich einer Versicherung gesammelt. Dort, bei der VHV, ist sein Fuhrpark auch versichert.

Entscheidend war für Overbeck dabei, dass es sich um einen auf die Baubranche spezialisierten Versicherer handelt. Denn die bran-

chentypischen Risiken sollten auf jeden Fall abgedeckt sein. „Das betrifft etwa Brems-, Betriebs- und Bruchschäden – gerade wenn man mit Anhängern fährt“, sagt Heidekamp. „Ein scharfes Bremsmanöver auf der Autobahn, und die Gabel am Hänger ist hinüber.“ Nicht bei jedem Anbieter ist ein solcher Schaden automatisch mitversichert. Häufig muss dies extra beantragt werden. Bei Zusatzanbauten wie zum Beispiel einem Kran auf dem Lkw ist das ohnehin erforderlich, wird aber nach Erfahrung des Maklers oft vergessen. Auch Ortungsgeräte, neue Sicherheitssysteme und anderes, was fest mit dem Fahrzeug verbunden ist und dessen Wert erhöht, sollte mitversichert werden. „Sonst gibt es im Schadensfall Probleme mit der Kaskoversicherung“, rät der Experte.

Für Zimmerermeister Oliver Overbeck hat sich der Zusatzschutz ausgezahlt. „Als Bolzen vom nagelneuen Ladekran abgebrochen sind, kam sofort jemand von der Versicherung mit zur Werkstatt. Der Schaden wurde dann ruckzuck abgewickelt“, so der Unternehmer. Diese Schnelligkeit bei der Schadensabwicklung ist für Overbeck im Betriebsalltag ebenfalls ein ganz entscheidender Faktor. „Das Fahrzeug wird schließlich gebraucht. Wenn ich da von einem Versicherer hängen gelassen werde, kostet das Zeit und Geld.“ ■

[cornelia.hefer@handwerk-magazin.de](mailto:cornelia.hefer@handwerk-magazin.de)

### Online

Themenseite  
Flottenversicherung



Noch mehr Infos zum  
Thema finden Sie hier:  
[handwerk-magazin.de/  
flottenversicherung](http://handwerk-magazin.de/flottenversicherung)